Deutscher Bundestag **Drucksache 18/864**

18. Wahlperiode 19.03.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/272 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. April 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Östlich des Uruguay über Soziale Sicherheit

A. Problem

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden im Rahmen der gewachsenen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Östlich des Uruguay zur Ausübung ihrer Tätigkeit von den Unternehmen zunehmend in das jeweils andere Land entsandt. Nach dem Abkommen wird ihre Doppelversicherung künftig dadurch vermieden, dass diese Arbeitskräfte allein den Rechtsvorschriften eines Vertragsstaates unterliegen, in der Regel denen des Heimatlandes. Dies gilt für die Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Darüber hinaus wird die uneingeschränkte Zahlung von Renten in den anderen Staat vereinbart. Das Abkommen bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Annahme durch den Deutschen Bundestag in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Mit dem Vertragsgesetz werden die innerstaatlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens geschaffen.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Es wird mit jährlichen Mehrausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte im unteren einstelligen Millionenbereich gerechnet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/272 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. März 2014

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 18/272** ist in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch das vorliegende Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifikation des Abkommens vom 8. April 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Östlich des Uruguay über Soziale Sicherheit geschaffen.

Das Abkommen regelt umfassend die Beziehungen zwischen beiden Staaten im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Es begründet unter Wahrung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit Rechte und Pflichten von Einwohnerinnen und Einwohnern beider Staaten, sieht die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen sowie von deren Hinterbliebenen und die uneingeschränkte Rentenzahlung auch bei Aufenthalt im anderen Vertragsstaat vor. Die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch können durch Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten erfüllt werden. Jeder Staat zahlt aber nur die Rente für die nach seinem Recht zurückgelegten Versicherungszeiten.

Werden gewöhnlich in Deutschland beschäftigte Arbeitnehmer nach Uruguay entsandt, werden sie dort von der Rentenversicherungspflicht befreit; spiegelbildlich werden hier nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer aus Uruguay von der Rentenversicherungspflicht befreit. Der Schutz der Rentenversicherung im jeweiligen Herkunftsland bleibt bestehen und kostenintensive Doppelversicherungen werden vermieden. Die Durchführungsvereinbarung enthält die zur Anwendung des Abkommens erforderlichen Bestimmungen, die vor allem technischer Art sind. Sie betreffen insbesondere Mitteilungspflichten zwischen den Versicherungsträgern beider Vertragsstaaten, das Ausstellen von Bescheinigungen und die Erstellung von Statistiken.

III. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss, der Ausschuss für Gesundheit sowie der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/272 in ihren Sitzungen am 19. März 2014 beraten. Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen. Der **Ausschuss für Gesundheit** sowie **der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** haben dieses Votum jeweils einstimmig abgegeben.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/272 in seiner 8. Sitzung am 19. März 2014 beraten und mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme in unveränderter Form zu empfehlen.

Berlin, den 19. März 2014

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333